

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2016

Organisatorisches

Ort und Zeit	Bühlhalle, Däniken 20. Juni 2016, 20:00 Uhr
Vorsitz	Gery Meier, Gemeindepräsident
Protokoll	Andrea Widmer, Gemeindeschreiberin
Eröffnung	Um 20:00 Uhr begrüsst der Vorsitzende die Versammlung.
Stimmzähler	Als solche werden vorgeschlagen und gewählt: Andreas Stier und Roland Berger
Stimm- berechtigte	100
<u>nicht</u> Stimm- berechtigte	Der Vorsitzende platziert die Nicht-Stimmberechtigten auf separat zugewiesene Stühle. Es sind dies: Christian von Arx, OT (Presse), Roger Berger und Armin Müller (Firma Saltech AG), Martin Suter (Leiter Finanzen) und Dr. phil. Karl Diethelm (Gesamtleiter BACHTELEN) mit Ehefrau
Presse	Christian von Arx (OT/AZ), Ruedi Vorburger (Däniker Spate)
zu Einladung und Traktanden	Die Einladung wurde vorschriftsgemäss im Niederämter-Anzeiger publiziert, die Unterlagen lagen zur öffentlichen Einsicht im Gemeindehaus auf. Zudem wurden folgende Unterlagen an der Versammlung verteilt: <ul style="list-style-type: none">• Traktandenliste mit Berichten und Anträgen• Trkt. 1: Totalrevidiertes Baureglement Ausgabe 2016 sowie Vorher- Nachhervergleich Baureglement• Trkt. 2: Jahresrechnung 2015• Trkt. 4: Steuerreglement Somit wird auf das Verlesen der Berichte verzichtet. Dazu liegen auf Anfrage keine Wortmeldungen vor.

Zudem wird aufgelegt (nicht Bestandteil der Gemeindeversammlung – nur informativ!):

Elektra Däniken AG

- Jahresrechnung 2015
- Geschäftsbericht 2015

Kommunikationsnetz Däniken AG

- Jahresrechnung 2015
- Geschäftsbericht 2015

Traktanden

Folgende Traktandenliste wurde zu Händen des Souveräns durch den Gemeinderat beschlossen:

TRAKTANDEN

1. Totalrevision Baureglement Einwohnergemeinde Däniken
--> Genehmigung

2. Jahresrechnung 2015
--> Genehmigung

3. Kaufgesuch Saltech AG, Däniken, für Teil der Industrielandparzelle GB Däniken Nr. 1368 (Fläche von 23'404 m2)
--> Entscheid über das vorliegende Kaufgesuch

4. Teilrevision Steuerreglement Einwohnergemeinde Däniken
--> Genehmigung

5. Vergabe Beitrag "Freiwillige In- und Auslandhilfe"

6. Information über laufende Geschäfte/Projekte

7. Verschiedenes

Wechsel Reihenfolge der Traktanden

Gery Meier informiert, dass die Vergabe des Beitrags der freiwilligen In- und Auslandhilfe vorgezogen wird, da die Vertreter der Empfängerorganisation die Versammlung im Anschluss verlassen werden. Das Traktandum 5 wird folglich auf die Position des Traktandums 2 verschoben. Die nachfolgenden Traktanden verschieben sich entsprechend in der Reihenfolge ein Platz nach hinten in der Traktandenliste.

Dem Wechsel der Reihenfolge der Traktanden wird ohne Wortbegehren, wie nachfolgend aufgeführt, einstimmig zugestimmt:

TRAKTANDEN

1. Totalrevision Baureglement Einwohnergemeinde Däniken
--> Genehmigung

2. Vergabe Beitrag "Freiwillige In- und Auslandhilfe"

3. Jahresrechnung 2015
--> Genehmigung

4. Kaufgesuch Saltech AG, Däniken, für Teil der Industrielandparzelle GB Däniken Nr. 1368 (Fläche von 23'404 m2)
--> Entscheid über das vorliegende Kaufgesuch

5. Teilrevision Steuerreglement Einwohnergemeinde Däniken
--> Genehmigung

6. Information über laufende Geschäfte/Projekte

7. Verschiedenes

Reg.Plan / Lauf-Nr.: 7.900 / 876
Beschluss-Nr. 51

Traktandum 1

Totalrevision Baureglement Einwohnergemeinde Däniken

--> Genehmigung

Akten: Totalrevidiertes Baureglement Ausgabe 2016, Vorher- Nachhervergleich Baureglement

Bericht

Das derzeit gültige Bau- und Zonenreglement der Einwohnergemeinde wurde am 07.03.1995 vom Regierungsrat genehmigt. Das Reglement vereint die Inhalte des Baureglements und des Zonenreglements. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision, welche im Jahr 2012 gestartet wurde und nun kurz vor dem Abschluss steht, musste der Teil des Zonenreglements den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Das Zonenreglement wird zusammen mit den Unterlagen der Ortsplanung vom Gemeinderat zur öffentlichen Auflage beschlossen und im Anschluss direkt vom Regierungsrat genehmigt.

Die Inhalte des Baureglements müssen jedoch von der Gemeindeversammlung beschlossen werden. Der Regierungsrat genehmigt das Reglement darauf und setzt es in Kraft. Die zwei verschiedenen Verfahrenswege zur Genehmigung der Reglemente sowie die Tatsache, dass diese zwei Inhalte üblicherweise in zwei verschiedenen Reglementen abgebildet sind, hat die Gemeinde Däniken bewogen, je ein separates Baureglement und Zonenreglement zu erstellen.

Am nun vorliegenden totalrevidierten Baureglement wurden keine massgebenden Änderungen vorgenommen. Es waren angesichts der Revision der kantonalen Bauverordnung (gültig seit 01.03.2013) diverse formelle Änderungen notwendig. Weiter wurden im Rahmen der Revision geringfügige Änderungen wie auch Rechtsprechungen von immer wiederkehrenden baurechtlichen Anfragen (§ 11 Wintergärten, § 16 Kleinbauten/Anlagen) im Reglement aufgenommen.

Der Schutz des Strassenverkehrs wurde im § 6 des Baureglements präziser gemäss den geltenden Normen und kantonalen Richtlinien formuliert. Im Anhang wurde zusätzlich eine Skizze ergänzt, welche das Zurückschneiden von Pflanzen entlang der Gemeindestrassen besser veranschaulicht.

Sämtliche Anpassungen sind im Vorher- Nachhervergleich des Baureglements (Synopsis) abgebildet. Der Vergleich lag während der Auflagefrist zum Bezug bereit und wird an der Gemeindeversammlung abgegeben.

Das Baureglement wurde basierend auf die neue Ortsplanung erarbeitet. Es soll folglich mit den Planunterlagen und dazugehörigen Dokumenten der Ortsplanungsrevision in Kraft treten. Das Baureglement wird deswegen mit den Unterlagen der Ortsplanungsrevision nach Abschluss der öffentlichen Auflage und Behandlung von allfälligen Einsprachen zur Genehmigung an den Regierungsrat eingereicht und tritt mit diesem Beschluss in Kraft.

Die Bau- und Ortsplanungskommission sowie der Gemeinderat haben sich eingehend mit dem Baureglement befasst und empfehlen dem Souverän die Genehmigung des vorliegenden Baureglements.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die nachfolgenden Beschlüsse zu fassen:

- Das vorliegende totalrevidierte Baureglement wird genehmigt.
- Das Reglement tritt per Datum der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

Eintretensreferat

Urs Leuenberger erläutert den Geschäftsinhalt und verweist auf den vorliegenden Bericht.

Es liegen keine Fragen oder Wortmeldungen vor. Damit ist stillschweigend Eintreten auf die Vorlage beschlossen.

Detailberatung

Urs Leuenberger verweist auf das Eintretensreferat. Für die Beantwortung von allfälligen Fragen stehen ebenfalls der Baupräsident, Heiner Schranz und der Bauverwalter, Matthias Meier, zur Verfügung.

Wortmeldung:

Klaus Flury verweist auf den § 11 Wintergärten im neuen Baureglement:

Wintergärten müssen nicht an die Geschossflächenziffer angerechnet werden, falls (kumulativ):

- voll- oder grossmehrheitlich verglast,
- Pufferzone zur Verbesserung der Energiebilanz,
- ausserhalb der isolierten Fassade angebaut,
- nicht künstlich beheizt,
- nicht ganzjährig bewohnbar,
- dem Hautgebäude untergeordnet,
- Teil eines architektonischen und energetischen Konzeptes.

Wie sich bei bereits eingereichten Baugesuchen herausgestellt hat, muss das Dach eines Wintergartens gemäss der Auslegung der Baukommission ebenfalls aus Glas sein damit der Wintergarten nicht der Nutzungsziffer angerechnet wird. Die Definition soll anscheinend der Kantonalen Bauverordnung entsprechen. Wie er jedoch festgestellt hat, werden Wintergärten mit einem massiven Dach in anderen Gemeinden auch nicht zur Nutzungsziffer hinzugezählt. Er kann nicht nachvollziehen, wieso dies im Rahmen einer kantonalen Verordnung in umliegenden Gemeinden trotzdem möglich ist. Ein Glasdach bei einem Wintergarten macht seines Erachtens auf Grund der Nutzbarkeit und des Wohnkomforts keinen Sinn. Es soll seiner Meinung auch in Däniken ermöglicht werden, einen Wintergarten mit einem massiven Dach zu bauen, ohne dass dieser der Nutzungsziffer angerechnet wird. Dies soll im Baureglement aufgenommen werden.

Bauverwalter Matthias Meier informiert, dass sich die Formulierung von § 11 auf eine Rechtssprechung des Kantons Solothurn bezieht. Die Auslegung dieser Rechtssprechung bezüglich der Anrechenbarkeit eines Wintergartens an der Nutzungsziffer wurde unter anderem an der letzten Baukonferenz behandelt und gilt somit für den ganzen Kanton. Dem Bauverwalter sind keine Bewilligungen von anderen Gemeinden bekannt, in welchen massiv überdachte Wintergärten nicht zur Nutzungsziffer hinzugerechnet wurden. Auch Klaus Flury konnte bisher dem Bauverwalter keine entsprechende Bewilligung von anderen Gemeinden vorlegen. Aber auch wenn andere Gemeinden dies so handhaben würden, entspreche dies nicht der kantonalen Rechtssprechung und wäre demnach nicht erlaubt.

Der Präsident der Baukommission Heiner Schranz ergänzt, dass die erwähnte Thematik bereits diverse Male zwischen Klaus Flury und der Baukommission besprochen wurde. Die Rechtssprechung des Kantons sowie die Auslegung davon sind eindeutig und lassen keinen Spielraum diesbezüglich offen. Sollten andere Gemeinden dies anders handhaben, ist dies nicht rechtens.

Der Gemeindepräsident erkundigt sich bei Klaus Flury, ob er einen Antrag an die Versammlung stellen will.

Klaus Flury möchte den Antrag stellen, dass ein Wintergarten mit einem massiven Dach bei der Berechnung der Nutzungsziffer nicht hinzugerechnet wird.

Der Gemeindepräsident stellt in Absprache mit der Gemeindeschreiberin fest, dass über den Antrag von Klaus Flury nicht abgestimmt werden darf. Die geforderte Anpassung widerspricht einer übergeordneten kantonalen Rechtssprechung.

Klaus Flury nimmt diese Antwort zur Kenntnis und verzichtet auf einen weiteren Antrag.

Peter T. Frei stellt fest, dass im 6. Aufzählungspunkt des § 11 ein Orthographiefehler vorliegt.

- dem Hauptgebäude untergeordnet,

Weiter wird das Wort nicht mehr gewünscht.

Antragsberatung

Der Vorsitzende verliest den Antrag des Gemeinderates. Es werden keine weiteren Auskünfte gewünscht.

Schlussabstimmung

Die Versammlung genehmigt den Antrag des Gemeinderates grossmehrheitlich mit 2 Nein-Stimmen.

Traktandum 2

Vergabe Beitrag "Freiwillige In- und Auslandhilfe"

→ Information über Spendenempfänger

Marianne Jetzer: Im Budget 2016 sind 5'000 Franken unter dem Konto "freiwillige In- und Auslandhilfe" enthalten. Mit diesem Beitrag sollen Institutionen mit einem sozialen Charakter unterstützt werden.

Im November 2015 ist beim Gemeinderat ein Gesuch des Sonderpädagogischen Zentrums für Verhalten und Sprache BACHTELEN mit Sitz in Grenchen eingegangen. Die Institution feiert im 2016 ihr 125jähriges Bestehen, davon 100 Jahre Standort Grenchen.

Wie im Gesuch beschrieben und der Däniker Bevölkerung auch grösstenteils bekannt, ist die Gemeinde Däniken als "Ursprungsgemeinde" stark mit dem Gedankengut des Vereins "Bachtelen" verbunden. Im Jahr 1891 gründete Pfarrer Otto Widmer in Däniken den Verein St. Josephs Anstalt, und somit das erste Kinderheim mit der dazugehörigen Schule im Kanton. Innert kürzester Zeit entstanden weitere Heime im Kanton. Krankenpflegestationen wurden eröffnet und ein öffentlicher Kindergarten wurde angegliedert.

1916 kaufte der Verein das Bachtelenbad, um die mittlerweile über den ganzen Kanton verteilten Heime an einem Standort in Grenchen zusammenzufassen. Die Kleinheime wurden verkauft und die Krankenpflegestationen gingen an andere Träger über.

Der Verein blieb bis heute bestehen und führte unter gesellschaftlich veränderten Bedingungen seine Aufgaben weiter. Seit dem Jahr 2000 hat der Verein seine Aktivitäten wieder verstärkt über Grenchen hinaus ausgeweitet mit integrativen Angeboten in der Regelschule, mit Tagessonderschulangeboten in Solothurn und Dornach sowie mit der Fusion mit dem Heilpädagogischen Dienst Solothurn.

Während 125 Jahren wurde versucht, dem Leiden und der Not von Kindern, Jugendlichen und deren Familien zu begegnen. War es früher vorwiegend die soziale Not, ist es heute das Leiden an vielschichtigen Störungen, welche die erfolgreiche Auseinandersetzung mit einer immer komplexer werdenden Umwelt beeinträchtigen. Und so braucht es auch heute noch solch spezielle Angebote und Menschen, die sich in den Dienst dieser Kinder, Jugendlichen und deren Familien stellen. Und wie schon vor 125 Jahren braucht es dazu die materielle, vor allem aber auch die ideelle Unterstützung durch die Öffentlichkeit.

Dementsprechend erachtete der Gemeinderat das Jubiläumsjahr der Institution als ideale und würdige Unterstützungsmöglichkeit im Rahmen der freiwilligen In- und Auslandhilfe und hat dementsprechend die 5'000 Franken der Institution BACHTELEN zugesprochen. Der offizielle Festakt findet am 26.09.2016 statt. Aus diesem Grund wollte der Gemeinderat die Checkübergabe für einmal vorziehen – sprich diese am heutigen Tag bereits vornehmen.

Marianne Jetzer überreicht den Check Dr. phil. Karl Diethelm, Gesamtleiter des sonderpädagogischen Zentrums BACHTELEN für Verhalten und Sprache. Dieser bedankt sich im Namen der Institution, der Mitarbeiter und der Kinder und Jugendlichen ganz herzlich für den überaus grosszügigen Beitrag.

Reg. Plan / Lauf-Nr.: 9 / 832
Beschluss-Nr. 52

Traktandum 3 **Jahresrechnung 2015**

--> **Genehmigung**

Akten: Jahresrechnung 2015

Bericht

1 Nachtragskredite

1.1 Dringliche Nachtragskredite zur Kenntnisnahme

keine

1.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung

keine, vorbehaltlich der Genehmigung der zusätzlichen Abschreibungen mit der Gewinnverwendung

1.3 Antrag

Kein Antrag Nachtragskredite

2 Jahresrechnung

2.1 Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	13'076'954.43
	Gesamtertrag	Fr.	14'021'289.33
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-) vor Gewinnverwendung	Fr.	944'334.90
	zusätzliche Abschreibungen	Fr.	715'703.00
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-) nach Gewinnverwendung	Fr.	228'631.90
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	2'867'698.10
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'459'539.85
	Übertrag Einnahmenüberschuss in ER	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'408'158.25
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	21'355'594.99

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Eigenkapital zugewiesen. Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich der kumulierte Bilanzüberschuss auf Fr. 9'356'591.90.

2.2 Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-37'749.80
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-27'123.47
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	21'253.20

Der Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird dem entsprechenden Eigenkapital belastet. Durch den Aufwandüberschuss vermindert sich das zweckgebundene Eigenkapital auf Fr. 2'309'319.12.

Der Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wird dem entsprechenden Eigenkapital belastet. Durch den Aufwandüberschuss vermindert sich das zweckgebundene Eigenkapital auf Fr. 1'647'628.35.

Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen. Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das zweckgebundene Eigenkapital auf Fr. 133'992.40.

3 Rechnungsprüfung

Die Rechnungsprüfungskommission hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.

Antrag Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2015 der Einwohnergemeinde Däniken zu genehmigen.

Eintretensreferat

Ulrich Soltermann darf zum zwölften Mal in Folge von einem positiven Rechnungsabschluss berichten. Die Rechnung 2015 zeigt ein Jahr vor dem Inkrafttreten des neuen Finanzausgleiches ein operatives Ergebnis von Fr. 944'334.90. Nach Berücksichtigung der geplanten Abschreibungen von rund 716'000 Franken schliesst die Jahresrechnung rund 390'000 Franken besser ab als budgetiert und es resultiert ein effektiver Ertragsüberschuss von Fr. 228'631.90. Weiter zeigt er die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen auf.

Das Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit der Gemeinde weist nach wie vor ein strukturelles Defizit aus. Allerdings ist es mit Fr. 52'131.93 wesentlich geringer ausgefallen als im Vorjahr.

Die Bilanzsumme unserer Rechnung erreicht 21.4 Mio. Franken. Und unsere Gemeinde verfügt über ein Eigenkapital von 18.8 Mio. Franken.

Ulrich Soltermann empfiehlt der Versammlung, auf die Rechnung einzutreten.

Das Wort wird nicht gewünscht. Eintreten ist nicht bestritten.

Detailberatung

Martin Suter kann erneut von einem positiven Rechnungsergebnis berichten. Er umrahmt sein Referat mit stimmigen Sprichwörtern zur jeweiligen Thematik.

Einmal mehr liegen die Gründe des positiven Abschlusses im Verkauf von Industrieland, einem besseren Steuerertrag sowie einer guten Budgetdisziplin, was Budgetunterschreitungen auf der Aufwandseite erwirkte.

Vergleich Abschluss heute / Abschluss ab 2016 mit neuem Finanzausgleich

Der Leiter Finanzen betrachtet als erstes das Ergebnis aus der Sicht „was wäre wenn“, sprich wenn der neue Finanzausgleich bereits im 2015 gestartet wäre. Der neue Finanzausgleich bürdet der Gemeinde Däniken ab 2016 grosse Abgaben an den Kanton auf. Dieser verteilt das Geld anschliessend an die anderen Gemeinden.

Wenn wir den Rechnungsabschluss 2015 mit den Zahlen des Finanzausgleichs 2016 erstellen würden, würde vom grossen Gewinn von 944'000 Franken nur noch 372'300 übrig sein - nach den zusätzlichen Abschreibungen gar ein Defizit von 343'400 Franken.

Das „was wäre wenn“ kann noch weiter gesponnen werden. Dank den Landverkäufen verbessert sich die Rechnung 2015 um Fr. 510'000.00. Mit dem Finanzausgleich 2016 würde sich die Rechnung um 572'000 Franken verschlechtern. Der Mehrertrag aus den Landverkäufen 2015 könnte also knapp die Mehrausgaben durch den Finanzausgleich auffangen. Nur lässt sich Land lediglich einmal verkaufen. Der Finanzausgleich hingegen muss jedes Jahr abgeliefert werden. Zudem steigt die Abgabe an den Finanzausgleich in den nächsten vier Jahren jährlich um 140'000 Franken an, so dass er am Schluss eine Mehrbelastung von über 1.1 Mio. Franken erreicht. Dadurch wird es schwierig, die Finanzen im Lot zu halten.

Details zur Jahresrechnung 2015

Das gute Ergebnis lässt beim Verwaltungsvermögen neben den ordentlichen linearen Abschreibungen auch zusätzliche Abschreibungen zu. Um die Abschreibungslast für die Zukunft zu dämpfen, hat man das Maximum an Abschreibungen geplant. Mit dem Betrag von rund Fr. 716'000 können diverse Investitionen gänzlich abgeschrieben werden. Es sind dies:

- Deckbelag Eichweidstrasse
- Erwerb Strassenparzelle Kraftwerkstrasse
- Ersatz Quecksilberdampflampen
- Sanierung Toranlage FW-Magazin
- Ausbau Schulzimmer SH 4
- Planung Sanierung Schulanlage
- Investitionsbeitrag Sanierung Unterführung Hogenweid

Bei der Sanierung der Schulanlage Bühl wurde ein Teil der Investitionen, die noch nicht fertig gestellt sind, abgeschrieben. Stimmt der Souverän heute diesen zusätzlichen Abschreibungen zu, so verfügt die Gemeinde immer noch über ein abzuschreibendes Verwaltungsvermögen von 3.1 Mio. Franken.

Anschliessend zeigt er die dreistufige Erfolgsrechnung anhand einer Folie auf (Seite 18 in der Dokumentation der Jahresrechnung 2015):

(Seite 18)	2015	Budget 2015	2014
Total Betriebl. Aufwand	13'024'324.32	13'560'010.00	12'853'320.99
Total Betriebl. Ertrag	12'972'192.39	12'844'750.00	12'588'361.88
Ergebnis aus betriebl. Tätigkeit	-52'131.93	-715'260.00	-264'959.11
Ergebnis aus Finanzierung	768'706.63	553'260.00	654'316.26
Operatives Ergebnis	716'574.70	-162'000.00	389'357.15
Ausserordentlicher Aufwand	715'703.00	0.00	388'758.00
Ausserordentlicher Ertrag	227'760.20	0.00	598'410.00
Ausserordentliches Ergebnis	-487'942.80	0.00	209'652.00
Jahresergebnis	228'631.90	-162'000.00	599'009.15

Aus dieser Zusammenfassung entnehmen wir das immer wieder zitierte strukturelle Defizit. Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit zeigt denjenigen Aufwand, der mit den betrieblichen Einnahmen, sprich Steuern, gedeckt werden soll. Seit 3 Jahren besteht hier ein Defizit. Im 2015 ist es dank dem tieferen betrieblichen Aufwand nicht mehr so gross.

Trotzdem muss es uns wachrütteln, dass die guten Ergebnisse nur dank dem finanziellen Ergebnis (Landverkäufe) resultieren. Natürlich befinden sich im finanziellen Ergebnis auch Zinserträge, die aber heute nicht mehr nennenswert sind, sowie Liegenschaftserträge aus dem Finanzvermögen (Mieten, Pachten). Mit dem operativen Ergebnis haben wir die Möglichkeit, zusätzliche Abschreibungen zu tätigen. Die zusätzlichen Abschreibungen werden im ausserordentlichen Aufwand gebucht. Der ausserordentliche Ertrag hat dann wiederum mit den Landverkäufen zu tun. Wurde das verkaufte Land bei der Neubewertung 2014 aufgewertet, so muss diese Aufwertung beim Verkauf wieder rückgängig gemacht werden. Die Neubewertungsreserve in der Bilanz (Eigenkapital) nimmt damit ab.

Sparanstrengungen

Sparanstrengungen, welche der Gemeinderat sich mit den Workshops im Jahr 2015 für das Jahr 2016 auferlegt hat, zeigen bereits im 2015 Wirkungen. Dies ist beim tieferen Personal- und Sachaufwand feststellbar. Bei der Betrachtung der funktionalen Gliederung ist bei der Allgemeinen Verwaltung, bei Kultur, Sport und Freizeit, bei Umweltschutz und Raumplanung, der Volkswirtschaft sowie den Finanzen und Steuern ein gegenüber dem Budget verbessertes Ergebnis erkennbar. Die Funktionen Öffentliche Sicherheit, Bildung und Verkehr schliessen über Budget ab, weil in diesen Funktionen zusätzliche Abschreibungen getätigt wurden. Ansonsten würden auch sie unter Budget abschliessen. Es ist einzig die Funktion Soziale Sicherheit, welche in diesem Trend nicht mithalten kann. Die Abgaben an den Kanton durch die Sozialregion, woran wir entsprechend beteiligt sind, stiegen um 4,8 %. Unerwartet erfreulich hingegen verhält sich die gesetzliche Sozialhilfe mit einem Minus von 0,2 % gegenüber dem Budget. Die Kosten der Verwaltung und Infrastruktur der SRUN steigen jedoch um 11 %. Unter dem Strich bedeutet das eine Kostensteigerung gegenüber Budget von 3,4 % bei den Kosten der SRUN.

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen schliessen unterschiedlich ab. Das bei der Wasserversorgung erwartete Defizit ist erfreulicherweise kleiner als erwartet ausgefallen. Gründe dafür finden wir in diversen Budgetunterschreitungen, hauptsächlich beim Leitungsunterhalt (weniger Leitungsbrüchen).

In der Abwasserbeseitigung finden wir ein unerwartetes Defizit. Weil aus der Investitionsrechnung kein Einnahmenüberschuss in die Erfolgsrechnung floss, entsteht ein um 96'000 Franken schlechteres Ergebnis. Auch Nachtragskredite für Planungen und Unterhalt haben dazu beigetragen.

Solide wie gewohnt schliesst die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung ab. Wie jedes Jahr entstand ein Gewinn von rund 20'000 Franken. Mit der Inbetriebnahme der Entsorgungsstation der Transport AG an der Aarefeldstrasse, die mittlerweile im Bau ist, wird es Änderungen in dieser Rechnung geben.

Zukunft

Eine „was wäre wenn“ Betrachtung gehört eigentlich in die Planung. Diese steht dem Gemeinderat als nächstes bevor. Sie ist in der momentanen Situation anspruchsvoll. Denn es geht darum, eine Steuererhöhung so klein als möglich aber so gross wie nötig festzulegen, um die Mehrbelastung durch den neuen Finanzausgleich aufzufangen.

Martin Suter informiert, dass Däniken als einzige Gemeinde gegen den Finanzausgleich Einsprache erhoben hat. Der Ausgang dieser Einsprache wird die Finanzplanung massgeblich beeinflussen. Ebenfalls weist er darauf hin, dass derzeit erwogen wird, die Steuervereinbarungen bez. KKG mit den umliegenden Gemeinden zu beenden. Auch das hat einen massgeblichen und positiven Einfluss auf die Planung, sollte dies umgesetzt werden.

Ein weiterer grosser Einflussfaktor ist die Unternehmenssteuerreform III. Dieser Einfluss wird sehr negativ sein. Doch diese Auswirkungen werden uns erst ab 2019/2020 erreichen. Denn auf diesen Zeitpunkt haben die Kantone die Bundesvorgaben umzusetzen.

Es tut sich also viel in der Finanzlandschaft. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, die Bevölkerung über die weiteren Schritte laufend zu informieren.

Die Jahresrechnung wurde von der Rechnungsprüfungskommission in Begleitung der BDO geprüft und die Richtigkeit im Bestätigungsbericht festgehalten.

In seinen Schlussworten bedankt sich Martin Suter bei den Kommissionen/Behörden, SteuerzahlerInnen und MitarbeiterInnen für die gute Zusammenarbeit.

Abschliessend stellt er sich für Fragen gerne zur Verfügung und wünscht den Anwesenden einen schönen Sommer.

Wortmeldung:

Auf Anfrage des Vorsitzenden wird das Wort nicht gewünscht.

Antragsberatung

Der Vorsitzende verliest den Antrag des Gemeinderates. Es werden keine weiteren Auskünfte gewünscht.

Schlussabstimmung

Die Versammlung genehmigt den Antrag des Gemeinderates einstimmig.

Der Gemeindepräsident dankt im Namen des Gemeinderates den SteuerzahlerInnen sowie allen Beteiligten für den guten Rechnungsabschluss sowie den sinnvollen und guten Umgang mit den finanziellen Mitteln. Ein Dank gehört auch den Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission.

Reg. Plan / Lauf-Nr.: 9.630 / 859
Beschluss-Nr. 53

Traktandum 4

Kaufgesuch Saltech AG, Däniken, für Teil der Industrielandparzelle GB Däniken Nr. 1368 (Fläche von 23'404 m²)

--> Entscheid über das vorliegende Kaufgesuch

Akten:

Bericht

Die Firma Saltech AG mit Sitz in Däniken (saltech) hat durch Zustimmung der Gemeindeversammlung vom 07.12.2009 18'147 m² Industrieland zu Fr. 130.00 pro m² erworben und anschliessend überbaut. Bereits damals war der Grund für den Sitzwechsel von Dulliken nach Däniken das Erweiterungspotential bzw. die noch grossen Industrielandreserven.

Näheres zur Firma Saltech und den Ausbauplänen

In der Zwischenzeit sind die Expansionspläne soweit ausgereift, dass die saltech ein weiteres Kaufgesuch für Industrieland bei der Einwohnergemeinde Däniken einreichte. In verschiedenen Etappen, verteilt auf die Jahre 2016 – 2019, sollen nebst der bereits bestehenden Produktionshalle weitere Produktions- und Laborierhallen, ein unterirdischer 300m Schiesskanal, ein Hochregallager sowie ein Bürogebäude erstellt werden.

Die saltech verfolgt mit diesen grossen Investitionen im zweistelligen Millionenbereich die folgenden Ziele:

- Ausbau der Produktions- und Lagerkapazität
- Konzentration an einem Standort (Verlegung sämtlicher Tätigkeiten von Dulliken nach Däniken)
- Bereitstellung der notwendigen Ressourcen zur Realisierung der Wachstums- & Autonomie-Bestrebungen

Der Mitarbeiterbestand hat sich seit der Ansiedlung in Däniken verdoppelt (Stand 2015: 66 Personen) und soll bis ins Jahr 2019 auf ca. 110 Personen anwachsen.

Bei der Firma saltech handelt es sich um eine renommierte Firma, welche in der Herstellung von Munition und Wirkmitteln (Kerngeschäft), Kugelfangsystemen, Polizeiausrüstung usw. tätig ist. saltech legt höchsten Wert auf Sicherheit und Ökologie und verfügt über dementsprechende Zertifizierungen.

Zu den Kunden zählt die saltech Behörden weltweit (soweit mit Ausfuhrbewilligung des SECO möglich), die Schweizer Armee und die Polizei. Kunden mit Reputationsrisiko werden nicht berücksichtigt.

Verkehrsaufkommen: Derzeit rechnet man mit einem Lastenzug pro Woche. Die Mitarbeiter arbeiten im 2-Schichtbetrieb, was ebenfalls zu einem geringen Verkehrsaufkommen führen wird.

Sicherheitsvorkehrungen: Wie bereits heute wird das gesamte Gelände eingezäunt. Jede Person muss sich vor dem Eintritt ausweisen und wird registriert. Ohne spezielle Bewilligung gelangt man nicht in die Produktionsräume.

Sämtliche Eigentümer sind im aktiven Geschäft involviert (keine Fremdinvestoren).

Details zum Antrag

Beantragt wird die Veräusserung einer Teilfläche von 23'404 m² der gemeindeeigenen Parzelle GB Däniken 1368. Dieses Grundstück befindet sich südlich des bestehenden Firmenstandortes und eignet sich für die geplante Erweiterung am besten.

Der Gemeinderat hat sich eingehend mit dem Kaufgesuch befasst und zu Handen des Souveräns beschlossen, die erwähnte Teilparzelle an die saltech zum Betrag von 200 Franken/m² zu veräussern. Dies ergibt einen totalen Verkaufspreis von 4'680'800.00 Franken.

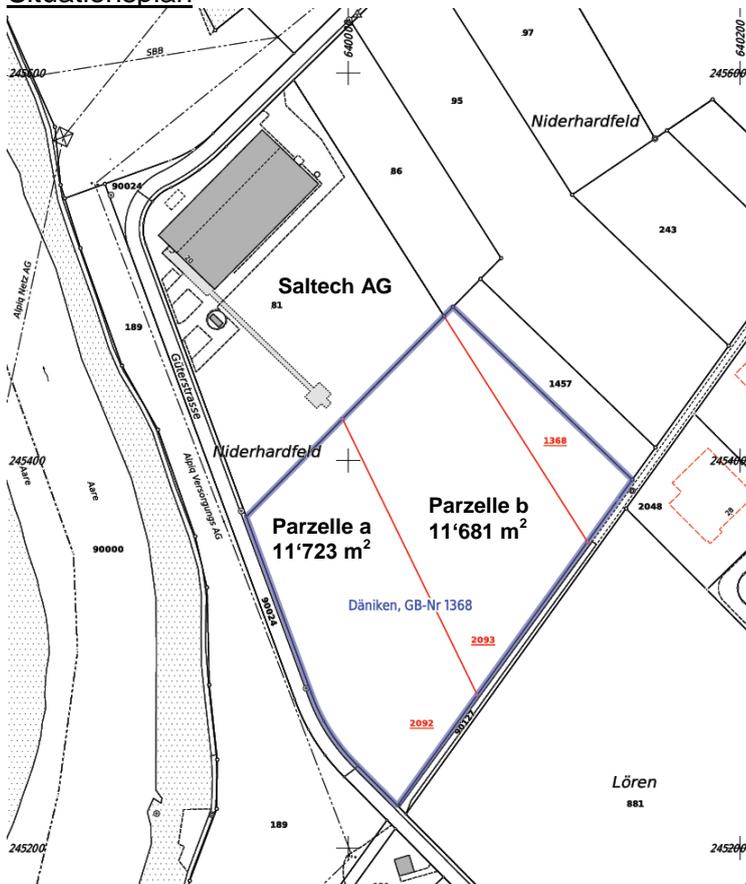
Mit dem Verkauf dieser grossen Fläche resultiert ein hoher einmaliger Buchgewinn zu Gunsten der Einwohnergemeinde Däniken. Veräussert man das Grundstück in zwei Etappen, so können mit dem aufgeteilten Gewinn zweimal zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden, was sich positiv auf die Däniker Finanzen auswirkt. Auf der anderen Seite möchte die saltech das Grundstück etappenweise überbauen. Dementsprechend haben beide Parteien vereinbart, dass dem Souverän der Verkauf des Grundstückes in 2 Etappen beantragt werden soll.

Der Kauf der ersten Teilparzelle mit 11'723 m² soll im 2016 beurkundet werden. Für den zweiten Teil der Parzelle (andere Hälfte) wird der saltech ein Kaufrecht eingeräumt. Das Kaufrecht soll bis zum 31.12.2018 befristet werden und ist nur in Absprache mit der Einwohnergemeinde Däniken an eine andere Partei übertragbar. Auch hier wird der Kaufpreis bei Fr. 200.00 pro m² fixiert. Für die Einräumung des Kaufrechts wird von der saltech eine Entschädigung von 100'000 Franken eingefordert, welche bei der Ausübung dem Kaufpreis angerechnet wird. Sollte die saltech das Kaufrecht nicht ausüben, behält die Gemeinde diese Entschädigung.

Bei beiden Verträgen (Kaufvertrag wie auch Kaufrechtsvertrag) wird wie bis anhin üblich ein fünfjähriges Rückkaufsrecht zu Gunsten der Einwohnergemeinde Däniken festgehalten. Das heisst, die Kaufpartei hat das Grundstück innert fünf Jahren ab Datum der Eintragung im Grundbuch zu überbauen. Geschieht dies nicht, kann die Einwohnergemeinde das Land wieder zurückkaufen. Damit sollen Landspekulationen bzw. Verkäufe an Dritte vermieden werden.

Der Gemeinderat ist vom Verkauf der Teilparzelle von GB Däniken 1368 an die saltech in zwei Etappen überzeugt.

Situationsplan



Antrag Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die nachfolgenden Beschlüsse zu fassen:

1. Dem Verkauf einer Teilfläche von total 23'404 m² der gemeindeeigenen Industrielandparzelle GB Däniken 1368 in zwei Etappen an die Saltech AG, Däniken wird zugestimmt.
2. Der Verkaufsetappierung der gemäss Antragspunkt 1 erwähnten Teilparzelle wird wie folgt zugestimmt:
 - 2.1 Die westliche Teilfläche von 11'723 m² (a gemäss Situationsplan) ab GB Däniken 1368 wird im Jahr 2016 an die Saltech AG, Däniken mittels Kaufvertrag veräussert.
 - 2.2 Über die östliche Teilfläche von 11'681 m² (b gemäss Situationsplan) ab GB Däniken 1368 wird zu Gunsten der Saltech AG, Däniken ein Kaufrecht eingeräumt. Das Kaufrecht ist bis am 31.12.2018 befristet und nur in Absprache mit der Einwohnergemeinde Däniken an eine andere Partei übertragbar. Für die Einräumung des Kaufrechts wird von der Saltech AG, Däniken eine Entschädigung von 100'000 Franken eingefordert, welche bei der Ausübung dem Kaufpreis angerechnet wird. Sollte die Saltech AG, Däniken das Kaufrecht nicht ausüben, behält die Gemeinde diese Entschädigung.
3. Der Quadratmeterpreis für den Verkauf der gemeindeeigenen Teilparzelle GB Däniken 1368 wird für die gesamte Fläche von 23'404 m² (Etappe 1 und 2) auf 200 Franken/m² festgelegt.

Eintretensreferat

Gery Meier erläutert den Geschäftsinhalt im Detail und verweist auf den vorliegenden Bericht.
Das Wort wird nicht gewünscht. Eintreten ist nicht bestritten.

Detailberatung

Gery Meier verweist auf das Eintretensreferat und ergänzt die nachfolgenden für den Gemeindepräsidenten wichtigen Punkte:



- **saltech steht zum Werkplatz Schweiz. Dies trotz Frankenstärke.**
- **Der Fokus der Weiterentwicklung ist am Standort Däniken. Die Firma wächst rasant.**
- **Die Zusammenlegung der Standorte in Däniken steigert ganz klar die Effizienz der Abläufe.**
- **Dass diese Konzentration bei uns in Däniken geschieht hat auch damit zu tun, dass wir als Gemeinde ein verlässlicher Partner sind.**
- **Verkaufspreis beide Parzellen: 4'680'800 Franken**
Buchgewinn für Gemeinde: 3'279'398 Franken

Das Wort wird nicht gewünscht.

Antragsberatung

Der Vorsitzende verliest den Antrag des Gemeinderates. Es werden keine weiteren Auskünfte gewünscht.

Schlussabstimmung

Die Versammlung genehmigt den Antrag des Gemeinderates grossmehrheitlich mit 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen.

Reg.Plan / Lauf-Nr.: 0 / 879
Beschluss-Nr. 54

Traktandum 5

Teilrevision Steuerreglement Einwohnergemeinde Däniken

--> Genehmigung

Akten: Teilrevidiertes Steuerreglement

Bericht

Die Einwohnergemeinde Däniken verwendet für Steuerrückerstattungen und verspätete Steuerzahlungen gemäss dem heute gültigen Steuerreglement die vom Kanton (Regierungsrat) festgelegten Zinssätze. Diese werden jeweils im November für das folgende Jahr festgelegt und betragen derzeit je 3 % (seit vier Jahren unverändert).

Der Verzugszins von 3 % ist im Vergleich mit den heutigen Kreditzinsen nicht unüblich. Beim Rückerstattungszins ist die Differenz beispielsweise im Vergleich zu den Zinsen auf Sparkapitalien (derzeit bei ca. 0,15 %) jedoch erheblich und belastet die Gemeindekasse massgeblich.

Ziel ist es, in Zukunft gängige Zinssätze zu verwenden und diese unabhängig vom Kanton festlegen zu können. Die zuständige Instanz, welche die Zinssätze festlegt, ist im Steuerreglement der Einwohnergemeinde Däniken geregelt. Gemäss den kantonalen Vorgaben besteht die Möglichkeit, dass die Gemeinde bzw. der Gemeinderat als Exekutivbehörde diese Zinssätze autonom festlegen kann. Dies bedingt eine Änderung des Steuerreglementes.

Der Gemeinderat hat dementsprechend die folgenden Anpassungen des Steuerreglementes zu Handen des Souveräns beschlossen:

§ 13 Zahlung und Zinspflicht

¹ Die Steuer ist innert 30 Tagen seit der Fälligkeit zu entrichten.

² Wird der Steuerbetrag nicht fristgerecht bezahlt, so ist er vom Ablauf der Zahlungsfrist an zu den vom ~~Regierungsrat für die Staatssteuer~~ Gemeinderat festgelegten Bedingungen verzinslich.

³ Ist bei Eintritt der Fälligkeit aus Gründen, die der Zahlungspflichtige nicht zu vertreten hat, eine Steuerrechnung noch nicht zugestellt, so beginnt die Zinspflicht 30 Tage nach deren Zustellung.

⁴ Wird der Steuerbetrag auf Mahnung hin nicht bezahlt, so ist die Betreibung einzuleiten.

§ 14 Rückerstattung und Rückerstattungszins

¹ Zuviel bezahlte, nicht geschuldete aber in Rechnung gestellte Steuern und Bussen werden von Amtes wegen zurückerstattet. Zurückzuerstattende Beträge werden zu den vom ~~Regierungsrat für die Staatssteuer~~ Gemeinderat festgelegten Bedingungen verzinst. Rechtskräftig festgesetzte Beträge gelten als geschuldet.

² Werden Steuern an Ehegatten zurückerstattet, die in tatsächlich und rechtlich ungetrennter Ehe leben, kann die Zahlung an jeden der beiden Ehegatten erfolgen.

³ Sind Steuerbeträge, die für beide Ehegatten geleistet wurden, nach ihrer Scheidung, rechtlichen oder tatsächlichen Trennung zurückzuerstatten, erfolgt die Rückerstattung je zur Hälfte an jeden der beiden Ehegatten. Vorbehalten bleiben anders lautende Vereinbarungen der Ehegatten, welche diese der zuständigen Bezugsbehörde bekanntgegeben haben.

⁴ Weist ein Ehegatte nach, dass er nach der Scheidung, rechtlichen oder tatsächlichen Trennung Steuerbeträge für beide Ehegatten gemeinsam geleistet hat, werden sie an ihn zurückerstattet.

Der Gemeinderat sieht vor, die Inkraftsetzung auf den 01.01.2017 festzulegen. So kann der Gemeinderat rechtzeitig für das Steuerjahr 2017 den Rückerstattungs- und Verzugszins gemäss den aktuellen Gegebenheiten festlegen. Die Festlegung erfolgt jeweils alljährlich im Rahmen der Budgetberatung.

Mit dieser Reglementsanpassung kann der Gemeinderat flexibel und unabhängig vom Kanton auf Marktveränderungen reagieren und damit realistische Zinssätze für Verzugs- wie Rückerstattungszins bei der Verrechnung von Gemeindesteuern festlegen.

Antrag Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende teilrevidierte Steuerreglement (Änderung der §§ 13 und 14) der Einwohnergemeinde Däniken zu genehmigen und die Änderungen auf den 01.01.2017 in Kraft zu setzen.

Eintretensreferat

Ulrich Soltermann erläutert den Geschäftsinhalt und verweist auf den vorliegenden Bericht.

Es liegen keine Fragen oder Wortmeldungen vor. Damit ist stillschweigend Eintreten auf die Vorlage beschlossen.

Detailberatung

Gery Meier verweist auf das Eintretensreferat. Für die Beantwortung von allfälligen Fragen steht ebenfalls der Leiter Finanzen Martin Suter zur Verfügung.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Antragsberatung

Der Vorsitzende verliest den Antrag des Gemeinderates. Es werden keine weiteren Auskünfte gewünscht.

Schlussabstimmung

Die Versammlung genehmigt den Antrag des Gemeinderates einstimmig.

Traktandum 6

Information über laufende Geschäfte/Projekte

Gemeindepräsident Gery Meier informiert:

Getätigte Landverkäufe und -käufe

Der Vorsitzende informiert über die durch den Gemeinderat beschlossenen Landverkäufe und -käufe bis zur heutigen Versammlung gemäss §25 GO, Abs. 6, wie folgt.

Kauf/Verkauf	GB, Ort	m2	Verkäufer	Preis
Kauf*	95, Niederhardfeld	14'495	Schenker Ulrich, Chrummacher 7, Däniken	Fr. 2'191'644.00

* Der Kauf wurde im Rahmen der Beanspruchung des Rahmenkredites über 2,5 Mio. Fr. zum Erwerb von Grundstücken/Liegenschaften gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 25.11.2013 durch den Gemeinderat am 23.05.2016 beschlossen.

Zwei Beschwerden eingereicht beim Verwaltungsgericht

Gery Meier informiert über die beiden Beschwerden wie folgt:

Finanz- und Lastenausgleich

Der Gemeinderat hat beim Kanton Einsprache gegen die Verfügung hinsichtlich der Abgaben bez. dem kantonalen Finanz- und Lastenausgleich geführt. Diese wurde seitens Kantons abgelehnt – sprich es konnte keine Einigung erzielt werden. In der Folge hat der Gemeinderat beschlossen, beim Verwaltungsgericht Beschwerde gegen diesen Ablehnungsentscheid einzureichen.

Der Gemeindepräsident betont: Däniken stehe zum Finanzausgleich und es ist dem Gemeinderat bewusst, dass wir als finanzstarke Gemeinde zukünftig mehr Abgaben beisteuern müssen als bisher. Aber wenn spürbar sei, dass beim Finanzausgleich die Fairness auf der Strecke bleibt, dann werde und müsse man sich wehren. Man suche seitens des Kantons nicht das Gespräch und eine gemeinsame Lösung, sondern es wird ganz einfach verfügt und alle Einwände unserer Gemeinde abgeschmettert. Eigentlich schade. Die Verantwortlichen des Kantons vertreten jedoch die Meinung (das hören wir ja selber immer wieder), dass mit Däniken so oder so niemand Bedauern haben werde – der Kanton müsse das Geld bei den finanzstarken Gemeinden holen. Gery Meier stellt fest: Dabei bleibt klar das gesunde Mass auf der Strecke! Wir kämpfen für unser Recht. Däniken geht diesen Weg – wenn es dann sein muss – bis zum Schluss.

Fahrverbot Ettenbergstrasse Gretzenbach

Dasselbe gilt für die Ettenbergstrasse Richtung Gretzenbach. Auch hier wehrt sich der Däniker Gemeinderat beim Verwaltungsgericht gegen das Ansinnen der Gemeinde Gretzenbach, diese Strasse mit einem Fahrverbot zu belegen. Wir wehren uns vor allem dagegen, da diese Strasse eine wichtige und historische Verbindung zwischen den beiden Gemeinden Däniken und Gretzenbach ist und beiden Gemeinden zu Gute kommt.

Abschliessend hält der Gemeindepräsident folgendes fest: "Etwas ganz persönlich zu denjenigen Leuten, die meinen ich lasse nun die Zügel schleifen, weil ich als Gemeindepräsident bei den nächsten Wahlen nicht mehr antreten werde: Diese Leute irren gewaltig! Ich werde nicht einfach die Flinte ins Korn werfen und aufgeben. Ganz im Gegenteil. Wir – der Gemeinderat mit Unterstützung der Verwaltung - werden uns immer wehren, wenn wir erkennen müssen, dass Unrecht geschieht und wir uns benachteiligt fühlen! Unser Motto sagt ja: Däniken: Wir haben Energie! Und diese Energie haben wir – auch in diesen beiden Fällen."

Stand der Ortsplanung

Hermann Spielmann, Präsident der Ortsplanungskommission informiert:

- Vorgestern vor genau vier Jahren genehmigte die Gemeindeversammlung den Kredit für die Erstellung der neuen Ortsplanung.
- Heute dürfe er feststellen: die Ortsplanung ist fertig. Das letzte Kapitel haben die heute anwesenden StimmbürgerInnen geschrieben, als diese das neue Baureglement genehmigten. Dieses ist ein Teil der Ortsplanung. Die nächste Planungsrevision wird im Jahre 2030 notwendig werden.

- Die Ortsplanungsrevision war eine sehr grosse Arbeit und wurde durch die Annahme des neuen Raumplanungsgesetzes durch das Schweizer Volk (03.03.2013) enorm erschwert.
- Am 23.05.2016 genehmigte der Gemeinderat die neue Ortsplanung zu Händen der öffentlichen Auflage. Der Gemeinderat ist Planungsbehörde. Dass einige StimmbürgerInnen damit Mühe bekundeten und die Kompetenz lieber bei der Gemeindeversammlung sähen, könne er verstehen. Ändern könne man dies aber nur mit einem neuem kantonalen Bau- und Planungsgesetz.
- Im Augenblick liegt die neue Ortsplanung im Gemeindehaus öffentlich auf. Jedermann kann Einsicht nehmen. Am kommenden Freitag stehen Interessierten noch einmal Mitglieder der OPK und des Gemeinderates für Fragen zur Verfügung.
- Die Bauverwaltung gibt zudem jederzeit gerne Auskunft.
- Bis am 09.07.2016 kann jede Person, die glaubt, dass sie durch die Ortsplanung in ihren persönlichen Interessen verletzt wird, beim Gemeinderat Einsprache erheben.
- Sollte der Gemeinderat eine Einsprache gutheissen und die Planung ändern, muss die Ortsplanung erneut aufgelegt werden.
- Heisst der Gemeinderat die Einsprache nicht gut, so steht der Rechtsweg bis zum Bundesgericht offen.
- Für Hermann Spielmann sei es eine positive Erfahrung gewesen, auch wenn er mit seinen Anliegen nicht immer Recht bekommen habe. Die Zusammenarbeit mit der Ortsplanungskommission, dem Planungsbüro und nicht zuletzt mit dem Gemeinderat war optimal. Er bedankt sich dafür herzlich.

Däniker Jobbörse (Jobbox) für Jugendliche

Marianne Jetzer erinnert an die Däniker Jobbörse. Die Jobbörse ermöglicht Jugendlichen ab 13 Jahren, mit einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung ihr eigenes Sackgeld zu verdienen. Einwohner aus Däniken können für einfache Arbeiten in Haus und Garten oder Erledigungen im Dorf Hilfe anfordern. Anmeldeformulare können auf der Website der Gemeinde heruntergeladen oder bei ihr bestellt werden.

Hobbykünstlerausstellung an der GEWA

Marianne Jetzer: An der GEWA vom 4. – 6. November 2016 organisiert die Kommission Gesellschaft und Gesundheit eine Hobbykünstlerausstellung im Gemeindehaus. Es hat noch einige wenige Plätze frei. Interessierte können sich gerne bei Fritz Tschopp oder Marianne Jetzer melden.

Weitere Detailinformationen über laufende Geschäfte/Projekte sind jeweils den Presseberichten (Internet, Tageszeitung, Däniker Spate) zu entnehmen. Zudem stehen den Einwohnerinnen und Einwohnern die Gemeinderatsmitglieder und Verwaltungsangestellten bei Fragen zur Verfügung. Interessierte können sich auch gerne jederzeit beim Gemeindepräsidenten melden.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Traktandum 7 **Verschiedenes**

7.1 Wortmeldungen aus der Versammlung

Günter Gossow: Der Gemeindepräsident zeigte in seiner heutigen Präsentation laufend Fotos von Däniker Bänkli. Dabei fehlte das blaue Bänkli unter der Linde an der Kreuzung Oberdorfstrasse/Josefstrasse. Er fände es schön, wenn das Bänkli in Anlehnung an das Däniker Dorfwappen blau – weiss gestrichen würde und nicht nur blau.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

7.2 Abschlussworte des Gemeindepräsidenten

Gery Meier bedankt sich bei allen Referenten für die Vorarbeiten und das Engagement zu Gunsten der Einwohnergemeinde Däniken.

Weiter spricht der Vorsitzende allen Beteiligten, welche zum heutigen Gelingen der Gemeindeversammlung beigetragen haben, seinen Dank aus. Ein Dank gilt der Männerriege Däniken für das Grillieren im Anschluss an die heutige Versammlung (verantwortlich ist Heiri Kyburz). Ein weiterer Dank geht an die Pressevertreter Christian von Arx (OT/AZ) und Ruedi Vorburger (Däniker Spate). Ein Dankeschön gehört auch Vanja Lienhard für das Bereitstellen der Infrastruktur und vieles mehr sowie der Metzgerei Scheibler und Getränke Brunner für die Lieferung der Esswaren und Getränke. Weiter dankt Gery Meier der Gemeindeschreiberin mit ihrem Team für die Organisation des heutigen Abends und den Stimmzählern. Zudem dankt er seinen Ratskolleginnen und -kollegen, den Kommissionen sowie dem Gemeindepersonal für die jederzeit ausgezeichnete Zusammenarbeit.

Der Gemeindepräsident weist anschliessend auf folgende Anlässe hin:

- **Samstag, 02. Juli 2016, Umzug 10.00 Uhr:**
Jugendfest Schönenwerd mit Däniken als Gastgemeinde
- **Freitag, 08. Juli 2016, 10.15 Uhr:**
Schulschlussfeier, Bühlhalle
- **Freitag, 26. August 2016:**
Seniorenausflug
- **Freitag – Sonntag, 04. – 06. November 2016:**
GEWA, Mehrzweckhalle Erlimatt
- **Montag, 28. November 2016:**
Budget-Gemeindeversammlung, Bühlhalle
- **Freitag – Sonntag, 08. – 10. September 2017:**
Dorrfest

Abschliessend dankt Gery Meier speziell allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für ihr Erscheinen und ihr Interesse an der Gemeindepolitik. Die nun servierten Grilladen sind von der Einwohnergemeinde offeriert. Er wünscht allen einen schönen Abend.

Däniken, 20. Juni 2016

Versammlungsschluss um 21.30 Uhr



Gery Meier
Gemeindepräsident



Andrea Widmer
Gemeindeschreiberin